

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorhanden, daß beim Vormarken günstiger Umstände diese Colonne binnen einer Minute factisch gefechtsunfähig ist. — Wenn auch nicht 30 bis 50 Treffer erzielt werden, so kann doch, da der Bertheidiger auf eine Distanz von 1500 Schritten noch außer directer Einwirkung der Gefahr ist, manches Mal so wie am Schießplatze gearbeitet werden.

Nehmen wir aber nur die Hälfte an, daß in der Quene und Tête dieser Colonne z. B. 5, in der Mitte 20 Treffer, in der ganzen Escadron 30 Treffer erzielt werden, so ist auch dies schon ein Resultat, das nicht gering zu achten ist; der Entfernung vom Gegner wegen werden sich zwar hier die Lücken leichter schließen; — der factische Verlust ist mit dieser Einen Lage immerhin ein ganz bedeutender und wird einen gewissen moralischen Eindruck schon deshalb hervorbringen, weil sich die Wahrscheinlichkeit des Getroffenwerdens ja mit jedem Schritte nach vorwärts augenscheinlich steigert.

Die preussische Scheibenschieß-Instruction nimmt ferner an, daß gegen liegende Ziele zur Deckung einer Fläche von 125 Schritten Länge auf allen Entfernungen und mit jedem Bilsire etwa 100 Schüsse mehr als gegen aufrechtstehende Ziele erforderlich seien.

Trotz allen Vorbehalten, daß im Felde bei den gegenwärtigen Gewehren eine solche Wirkung nur höchst selten, ganz ausnahmsweise, vorkommen wird, weil ja eben das Erfassen eines Zieles auf 1500 Schritte Entfernung schwer ist, und sich alle möglichen atmosphärischen Einflüsse geltend machen, — trotzdem weiters der Rückschluß von den im Frieden auf den Schießplätzen erzielten Resultaten auf die im Kriege zu hoffenden Erfolge aus naheliegenden und schon oft erörterten Gründen mit großer Vorsicht geschehen muß, — trotzdem man davon die Hälfte, vielleicht noch mehr, in gewissen Fällen Alles wird abstreichen müssen: so ist doch sicher, daß man unter günstigen Verhältnissen mittels des Weitschießens Erfolge erzielen kann, die man nicht leicht hin von der Hand weisen darf.“

Bezüglich des Munitionsausmaßes ist der Herr Verfasser anderer Ansicht als die Bundesbotschaft vom 12. Weinmonat.

Die früheren Betrachtungen werden schließlich wie folgt resumirt:

„1. Daß das Feuer auf große Distanzen bis zum vollen Ertrage der Gewehre manches Mal sehr bedeutende Wirkungen hervorbringen kann;

2. daß das Weitschießen wegen des größeren Verbrauches an Munition zweifellos eine stärkere Dotirung mit Munition voraussetzt, daß aber nicht die Dekonomie mit der Munition, sondern das Treffen mit ihr die Hauptsache ist, und daß die Organisation der Taktik helfen oder sie wenigstens nicht behindern soll, — daß

3. das Weitschießen vorläufig noch auf etwas precären Bedingungen beruhe, die in den Schwierigkeiten der Distanz-Beurtheilung ihren Ausdruck finden, daß aber diese Mängel dem Wesen der Sache nichts anhaben können; und hieraus haben wir (sagt der Herr Verfasser)

4. den Schluß gezogen, daß das Weitschießen unter Umständen ein ebenso nothwendiges Kampfmittel sein kann wie jedes andere, und daß wir auf dasselbe um so weniger verzichten können, als es auch bei anderen Mächten in mehr oder weniger ausgedehntem Maße reglementarisch eingeführt ist.“

Die Schrift beschäftigt sich ferner noch mit der Frage, welche Rolle gegenwärtig das geregelte Weitschießen in der Taktik spiele, und welche Rückwirkung es auf die taktischen Vorschriften und die bisherige Gefechtsweise ausüben müsse.

Die entwickelten Lehren werden durch einige Beispiele anschaulich gemacht.

Sammlung von Gestüts-Brandzeichen der Staats- und Privat-Gestüte Europa's und des Orients, zusammengestellt von Carl Bäuer, k. Bezirks- thierarzt in Annaberg i. S. Dresden, 1877. G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. Preis 3 Fr. 75 Cts.

Vorliegende Sammlung von Gestütsbrandzeichen hat den Zweck, Interessenten, die sich eine genaue Kenntniß der verschiedenen Pferderacen und ihrer Verzweigungen verschaffen wollen, das erste Mittel hierzu an die Hand zu geben.

Das Buch ist schön ausgestattet.

Instruction über den Cavalleriedienst und den Carabiner Mod. 71, von einem Cavallerie- Offizier. Hannover, 1877. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. S. 56. Preis 65 Cts.

In Fragen und Antworten wird der Felddienst der Cavallerie, insoweit die Kenntniß desselben für den einzelnen Reiter nothwendig ist, und die Kenntniß des Carabiners behandelt. Mit geringen Aenderungen könnte das Büchlein auch bei uns für den theoretischen Unterricht der Cavallerie benützt werden.

Supplement zur allgemeinen Militär-Encyclopädie. Vierte Lieferung. Leipzig, Verlag von J. H. Webel, 1877.

Die vorliegende Lieferung behandelt die Artikel Karlsten bis Roiffesville. Mit Rücksicht, daß das Material für den Supplementband mehr als ursprünglich beabsichtigt war, angewachsen ist und auch der gegenwärtige Krieg es nothwendig macht, manchen Artikel zu behandeln, so sollen zwei weitere Lieferungen u. zw. noch vor Schluß dieses Jahres erscheinen.

Eidgenossenschaft.

Bundesstadt. (Der Bundesrath) bestimmt: Die Kantone sind ausnahmslos verpflichtet, sämmtliches bundespflichtige Kriegsmaterial dem Bunde zur Verfügung zu stellen, ohne Rücksicht, ob ein Kanton nach der neuen Organisation weniger zu stellen habe. Sämmtliches Material soll den bestehenden Vorschriften, Ordonnanzen entsprechen und wird bezüglich der Qualität nur in ganz selbständigem Zustande angenommen. Basels-Stadt, Luzern, Schwyz, Freiburg, haben ihre Bataillonsfourgons, Probiantwagen, wie andere bisher gebildete nicht ordonnanzmäßigen Fuhrwerke durch neue Ordonnanz zu ersetzen. Der Ersatz des nicht ordonnanzmäßigen und des fehlenden Materials ha

im Laufe des Jahres 1878 stattzufinden. Das Militärdepartement kann ausnahmsweise die Frist verlängern.

Bundesstadt. (Ernennungen.) Zum Commandant der 1. Armeedivision: Hr. Oberst Willipplin; zum Oberinstructor der Verwaltungstruppen, zugleich Kriegskommissär von Thun: Hr. Oberst Paul von Malans; zum Grosrichter der 4. Division: Hr. Major Karl Wieland in Basel, für den zurückgetretenen Hrn. Oberstleutenant St. Hlin.

Bundesstadt. (Ernennung.) Zum Commandanten des 25. Infanterieregiments ist Generalstabemajor Georg Berlinger von Ganterswyl, mit Beförderung zum Oberstleutenant ernannt worden.

Bundesstadt. (Entlassung.) Oberstleutenant F. von Burg in Neuenburg hat die nachgesuchte Entlassung aus der Stellung als Divisionsarzt der II. Division in allen Ehren und unter bester Verdanlung der geleisteten Dienste auf Ende 1877 bewilligt erhalten und ist der Zahl der nach Art. 58 der Militärorganisationsatzung zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht worden.

— (Die Rekrutierung der V. Division) hat dieses Jahr im 5. Divisionskreise (Aargau, Solothurn und helbe Basel) folgendes Resultat geliefert: Von 3278 Rekruten, die untersucht wurden, sind 1473 diensttauglich erklärt worden, 786 wurden auf 1 Jahr, 88 auf 2 Jahre hinausgestellt, 5 vor die Spezialuntersuchung gewiesen und 926 als bleibend untauglich erklärt. Von 595 Eingetheilten, die sich zur Auemusterung stellten, wurden 163 abgewiesen, 8 auf kürzere Zeit, 58 auf ein Jahr und 366 bleibend dispensirt. Total der im 5. Divisionskreise Untersuchten 3873.

— (Die Abschaffung der Schützenauszeichnung) ist, wie die „Berner Tagespost“ lobend hervorhebt, ein Verdienst des Herrn Bundesraths Schenk. Es wird gesagt: „Hauptsächlich durch ihn wurde seiner Zeit eine Vorlage des eidgen. Militärdepartements hintertrieben, welche gewisse äussere Verdienstzeichen — eine Art Orden (!?) — in der schweizerischen Armee einführen wollte. Damals waren bereits Bestellungen solcher am Arm zu tragender Auszeichnungen gemacht worden, so daß das Rückgängigmachen des Kaufs die eidgenössische Kasse allerdings eine beträchtliche Summe kostet. Aber Herr Schenk wies mit solcher Energie das Unrepublikanische solcher Auszeichnungen nach, daß die Vorlage zurückgezogen wurde.“

Die Schützenauszeichnung als eine Art Orden aufzufassen, ist so eigenhümlich, daß sie sich der Besprechung entzieht. Der Zweck des Zeichens war aber, die besten Schützen jeder Compagnie kenntlich zu machen. Dieses ist in vielen Gesellschaften von Wichtigkeit. In einer Milizarmee, wo der Offizier nicht wie in stehenden Armeen fortwährend mit den Leuten verkehrt und wenn er nach Jahren wieder mit seinen Untergebenen im Dienst zusammenkommt, diese kaum der Person, geschweige den Leistungen nach kennt, hätte ein solches Zeichen manchen Vortheil geboten. Dieses nicht nur bei der Infanterie, sondern auch bei den andern Waffen z. B. wäre es bei der Artillerie nicht weniger wünschenswerth gewesen, auf den ersten Blick die besten Richter, die besten Fahrer, und bei der Cavallerie die besten Reiter u. s. w. kennen zu lernen. — Es ist beim Militär oft wichtig, schnell die richtigen Leute zu finden.

Mit mehr Recht als das Schützenzeichen (wenn man schon an dem Wort Schützenauszeichnung Anstoß nimmt) müßte man in der Armee die noch weniger demokratischen Ordauszeichnungen abschaffen.

— (Die Verwerfung des Militärsteuergesetzes) durch das Volk giebt den Zeitungen vielen Stoff zur Besprechung. In einem Blatt spricht sich ein Correspondent über den Gegenstand u. A. wie folgt aus: Ich habe das Militärpflichtersatzgesetz verworfen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir wollen eine schweizerische Armee im Sinne der Bundesverfassung, die da sagt: jeder Schweizer ist Soldat, eine Armee, die das ganze Volk umfaßt, reich und arm, gelehrt und ungelehrt! Einzig ausgeschlossen soll sein, wer körperlich und geistig unfähig ist, die Waffen zu tragen, das ist Gleichheit, das ist Verfassungstreue! Die Herren in Bern haben die Verfassung übel gehandhabt,

als sie den Beschluß faßten: die Jahrgänge von 1853 bis 1855, welche noch nicht gedient haben, sollen alle militärfrei sein, wenn sie nicht vorzuziehen, zu dienen, das war nicht Verfassungstreue, das heißt regiert nach Willkür. Schreiber dieses ist durch diesen Beschluß sehr ägirt worden und ist doch schon seit langem nicht mehr militärfähig, längst nicht mehr militärsteuerpflichtig! Wenn ich aber militärfähig wäre, so würde ich mich gefragt haben, mit welchem Recht soll ich die Militärpflicht tragen, während mein Mitbürger von gleichem Alter, der sich nicht rechtzeitig gestellt hat, ein gesunder, kräftiger Mann wie ich, nicht Dienst leistet? Jedes Unrecht hat seine Folgen! Ich setze voraus, daß es einmal wieder eine Bundesversammlung giebt, die es genau nimmt mit der Verfassung; alsdann befinden sich alle Tauglichen in der schweizerischen Armee, und nur die Lahmen, Krüppel und Gefesselten bleiben militärsteuerpflichtig. Wie nun? Sollen diese an sich nicht beneidenswerth Gestalten etwa die Militärdienste der Schweiz tragen? . . . Was ist Militärpflichtersatz? Es ist ein annähernder Ersatz der aufgewendeten Mühe und Kosten eines Militärdienstes leistenden. Hat das Gesetz etwa diesen Grundsatz enthalten? Gott bewahre! Man wollte ein Steuergesetz erlassen, wollte Geld machen, wollte der Progressivsteuer Eingang verschaffen, wollte, was weiß ich was, nur nicht die Verfassung in ihrem Wortlaut handhaben; Recht und Gerechtigkeit auch der Minderheit, auch den nicht militärtauglichen Eidgenossen gegenüber soll man anwenden. Sind 7 Fr. ein Militärpflichtersatz? Sind 3000 Fr. per Jahr ein Militärpflichtersatz? . . . Also: ein Militärpflichtersatzgesetz, kein Steuergesetz! Es steht in der Bundesverfassung, wo man das Geld für die Bundesregierung aufsuchen soll. Der Bund bezieht die Hälfte des von den Kantonen erhobenen Bruttoertrages des Militärpflichtersatzes; der Bund wird über den Militärpflichtersatz einheitliche Bestimmungen aufstellen. Es heißt nicht: der Bund wird ein Militärsteuergesetz mit 21 Klassen und einer progressiven Belastung, mit Herbeiziehung von eheweltlichem und väterlichem Vermögen, das noch nicht in der Hand der Besteuernten ist, erlassen. Man darf wohl consequent sich zeigen in seinen Handlungen, aber dem Volk gegenüber darf man nicht so eigenfönnig sein, namentlich, wenn man sich nicht absolut auf das Grundgesetz stützen kann! Gewisse Zeitungschreiber giebt's, das sind komische Leute; die schreien fort und fort: der Ultramontanismus hat uns besiegt! Schreiber dieses ist weder katholisch noch ultramontan. Er fühlt sich jedenfalls geistig so frei, als alle jene Zeitungschreiber.

— (Eine Betrachtung über unsere politische Lage und unser Kriegswesen) finden wir in der „Baslerischen Landeszeitung“. Der offiziöse Artikel trägt den Titel: „Der linke Flügel der deutschen Heeresfront gegen Westen“ und dürfte die volle Aufmerksamkeit nicht nur der Militärs, sondern auch der Rätthe verdienen. Aus diesem Grund wollen wir uns erlauben einen Auszug zu bringen.

„Die Schweiz“, sagt der Herr Verfasser u. A., „der natürliche strategische linke Flügel unserer Heeresfront gegen Westen, muß nothwendigerweise in unserer militärischen Rechnung eine wesentliche Rolle spielen und sie darf es uns nicht verübeln, daß uns die Beschaffenheit dieses linken Flügels nach seinem kriegerischen Leistungsvermögen sehr am Herzen liegt. Deutschland muß, so wie die Dinge liegen, mit drei Möglichkeiten rechnen, als seien es vollendete Thatfachen, um, wenn sie vollendete Thatfachen sind, nicht von ihnen überrascht zu werden. Es sind dies die Möglichkeit eines neuen deutsch-französischen Krieges, die Möglichkeit der Verletzung der neutralen Staaten durch die Franzosen, die Möglichkeit der Unzulänglichkeit der schweizerischen Wehrkraft zur erfolgreichen Zurückweisung eines französischen Einfallsheeres.“ Nachdem der Verfasser weiterhin dargethan, daß Deutschland nichts versäumt habe, um einen französischen Angriff zurückweisen zu können, fährt er fort: „Wir können uns also die Möglichkeit denken, daß Frankreich alle zur Erreichung seines Zieles, der Niederwerfung Deutschlands, dienenden Mittel anzuwenden entschlossen wäre, daß es z. B. zwei Heere zwischen Lyon und Besançon sammelt, das eine in der Richtung Besançon-

Belfort-Basel, das andere in der Richtung Schwetz (Aargau) Singen-Stockach-Ulm in unsere linke Flanke schicken könnte. Wenn Frankreich nicht auf jede strategische Offensive von vornherein verzichten will, muß es außer einem Vorstoß durch Belgien die oben ange deuteten Stöße gegen Südwest Deutschland führen, da eine Offensivbewegung über die unmittelbare deutsch-französische Grenze an den Wällen von Metz und Straßburg ein gebietliches Halt hören und außerdem durch die in Aussicht genommenen besetzten Lager zwischen Metz und Straßburg einerseits und bei Mülhausen andererseits festgehalten würde. Die oben ange deuteten Offensivstöße gegen des Reiches Südgrenze könnten aber ohne Betretung des Schweizer Gebietes nicht ausgeführt werden. Was würde alsdann dem Vormarsch der zwei Säulen eines französischen Südheeres im Wege stehen? Der einen, durch die Einsenkung zwischen Vogesen und Jura marschierenden stände nichts im Wege. Kurz vor der Grenze würde sie außerdem unter dem Schutze von Belfort operieren. Die andere, durch die Schwetz zu leitende Heersäule hätte das natürliche Hinderniß des Jura und das künstliche des Schweizerheeres zu überwinden. Der Jura kann den Vormarsch eines Heeres erschweren, aber nicht verhindern, selbst wenn seine Pässe vertheidigt würden. Eine wirksame Vertheidigung ließe sich nur durch Befestigung derselben erzielen. Ohne solche und ohne Positionskanonen ist, wie gesagt, eine erfolgreiche Vertheidigung nicht wohl möglich. Da die ganze Westschweiz ohne feste Plätze ist, bleibt als Hinderniß nur übrig das schweizerische Heer, welches möglicherweise gezwungen sein könnte, an verschiedenen Punkten als lebendige Mauer dem feindlichen Einfall sich entgegenzustellen.“ Der Verfasser untersucht nun die Frage, ob die schweizerische Kriegsführung der französischen gewachsen sein würde und gelangt zu einem verneinenden Ergebnisse. Aus der eingehenden Begründung wollen wir nur die Hauptpunkte hervorheben. Es werden betont: der Mangel höherer Offiziere, welche schon im Frieden gewöhnt sind, mit größeren Truppenmassen zu operieren, die ungenügende fachwissenschaftliche Ausbildung der meisten Subalternoffiziere (die Ausnahmen werden lobend anerkannt), überhaupt die zu geringe Zahl der Berufsoffiziere, die kurze Dienstzeit der Soldaten. Persönliche Tapferkeit, Vaterlandsliebe und Opfermuth will der Verfasser den Schweizern durchaus nicht absprechen, auch stehe die Bewaffnung und Ausrüstung auf der Höhe der Zeit, aber es fehlt den einzelnen taktischen Körpern das feste Gefüge, die eiserne Disziplin, die rasche Bewegung, der unerschütterliche Halt. Die Mängel der einzelnen Waffengattungen werden näher nachgewiesen und dann die Frage aufgeworfen, ob nicht sofort, wenn eine französische Armee den schweizerischen Jura überschritten hätte, der Selbsterhaltungstrieb uns geblie, mit einer deutschen Südarmerie in die Schweiz einzurücken und der Schweizerarmee die Aufgabe, den Eindringling zu vernichten oder zurückzuwerfen, abzunehmen. Der Verfasser glaubt, Deutschland würde wahrscheinlich erst abwarten, ob die Schweizerarmee allein im Stande wäre, ihre Aufgabe zu lösen, und würde erst im Falle ihrer Niederlage selbst das neutrale Gebiet zur Abwehr des Einfalls betreten. Der Verfasser schließt: „Wenn aber die Schweiz sich zur selbstständigen Lösung der gedachten Aufgabe besser befähigen will, als es bis jetzt der Fall ist, so muß sie auf die wohl gemeinten Worte der Männer hören, welche ihr heute zurufen: „Befestigt die Westgrenze, legt besetzte Lager an und kauft schwere Positionsgeschütze!“ Im offenen Felde würde die Schweiz unterlegen; gestützt auf wohl vorbereitete feste Stellungen und im Besitz einer genügenden Anzahl von schweren Geschützen dürfte ihr Heer einen Kampf mit dem überlegenen Gegner wagen können. Die harten Ausprüche und Urtheile vorliegender Betrachtung entspringen der Wahrheit der Verhältnisse. Verlehen wollen sie Niemand. Natürliche Begabung und guter Wille können keinem Menschen die Ausbildung zu irgend einem Berufe ersetzen, auch nicht die zum Soldatenberufe. Darum

mögen weder die Schweizeroffiziere, noch die Soldaten sich beleidigt fühlen. Der Einzelne trägt nicht die mindeste Schuld an den Mängeln. Es ist das System, unter dessen Einfluß ein Jeder es so weit bringt, als es eben gerade dieses System zuläßt. Besser angewendet, als Vorgesetzter über das harte Urtheil, ist die Erkenntniß von dessen Gründen und der einsichtsvolle Wille, zu verbessern in der ange deuteten Richtung“

— (Herr Bundesrath Oberst Scherer) wird auch für das Jahr 1878 an der Spitze des eidgenössischen Militärdepartements bleiben. Es ist dieses ein wichtiger, doch schwerer Posten. Der Entschluß, auf demselben auszuharren, verdient alle Anerkennung.

Herr Oberst Scherer hat das eidg. Militärdepartement vor zwei Jahren, zwar auf eigenen Wunsch, doch unter ungünstigen Verhältnissen als irgend einer seiner Vorgänger übernommen. — Er fand eine neue Militärorganisationsform, welche er nicht selbst entworfen hatte, vor. Das Personal, welches berufen war, dieselbe durchzuführen, war ernannt. Die Faktoren waren daher gegeben. Doch dieses war nicht das Schwierigste, die frühere Regelung für die neue Militärorganisation war aus verschiedenen Ursachen verschwunden und hatte einer beinahe ebenso allgemeinen Mißstimmung Platz gemacht. Die Presse gab dieser Unzufriedenheit in unzweifelhafter Weise Ausdruck.

Doch nicht genug, die neue Bundesverfassung hatte den Kan-tonen die bedeutendsten Militärverhältnisse abgenommen und sie dem Bund überbunden, ohne daß die Einnahmequellen des letztern vermehrt worden wären. Die natürliche Folge war ein Deficit. Jetzt erhob sich ein allgemeiner Sturm in den Räten, als ob es sich nicht hätte voraussehen lassen, daß es so kommen müsse.

Herrn Bundesrath Scherer fiel in der letzten Bundesversammlung die wenig dankbare Aufgabe zu, die kaum in's Leben getretene neue Militärorganisation gegen die Angriffe, welche von allen Seiten stattfanden und im Nationalrath besonders heftig waren, zu vertheidigen. Er that dieses mit wahrer Aufopferung. Obgleich von seinen Kollegen im Bundesrath u. zw. besonders von Herrn Oberst Wettli kräftig unterstützt, war der Kampf doch ein aufreibender.

Die Aussichten für den Chef des Militärdepartements gestalten sich aber für die Zukunft noch trüber.

Das finanzielle Gleichgewicht ist noch nicht hergestellt und bevor wir wissen, wie die gegenwärtigen Militärauslagen gedeckt werden können, kommen schon neue Forderungen.

Wenn wir die Neutralität unseres Landes ernstlich vertheidigen wollen, brauchen wir Positionsgeschütze und für die künstliche Verstärkung unseres Landes sollte absolut Einiges geschehen.

Bei der jetzigen Stimmung der Räte und den finanziellen Verlegenheiten der Eidgenossenschaft auf der einen und einer erdrückenden Verantwortung auf der andern Seite, gehört mehr als gewöhnlicher Muth dazu, auf dem Posten auszuharren.

Wir kennen die Arbeitskraft des Herrn Bundesrath Scherer und wünschen nur, daß seine physischen Kräfte für die übernommene Aufgabe ausreichen mögen.

Die militärische Thätigkeit des Herrn Bundesrath Scherer ist kürzlich in den „Basler Nachrichten“ in anerkennender Weise besprochen worden. Wir nehmen hiervon um so lieber Kenntniß, als der Werth seiner Leistungen so oft verkannt wurde. In dem erwähnten Artikel wird u. A. gesagt: „Es gehörte eine Unverdroßlichkeit und eine Arbeitskraft ohne Gleichen dazu, den täglichen Kampf mit den zahllosen Schwierigkeiten und Hürden zu kämpfen und gleichwohl das Ruder fest und sicher weiter zu führen. Herr Scherer hat's gethan und die Art und Weise, wie er es that, hat auch dem Gegner ungetheilte Achtung abgedrückt, wenn auch da und dort das Gefühl der Bitterkeit in der Abwehr Seltens des von allen Seiten Angegriffenen sich geltend machte. Auch die persönlichen und politischen Gegner Scherer's mußten ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er mit eisernem Fleiße das Große und Ganze sowohl wie das Einzelne bis in die geringsten Details hinein beherrschte und mit der reinsten Gewissenhaftigkeit verwaltete. Daß Herr Scherer sich nun trotz seiner unter solchen Umständen begreiflicherweise leidenden Gesundheit entschlossen

hat, die Bürde noch einmal auf sich zu laden, verdient unsern Dank, den wir auszusprechen nicht zögern wollten."

Bern. (Der Offiziersverein der Stadt Bern) hat auf Antrag des Herrn Major Perin beschließen, das Comité der kantonalen Offiziersgesellschaft aufzufordern, eine Generalversammlung der bernertischen Offiziere einzuberufen, um eine Gegenmanifestation gegen das Vorgehen des Nationalrathes in Sachen der Militärorganisation und besonders des militärischen Unterrichts zu veranlassen. Dieser Vorschlag wurde von Herrn Oberst Fels, Waffenschef der Infanterie, lebhaft unterstützt, indem derselbe zugleich noch die Wünschbarkeit betonte, diese Generalversammlung noch vor Zusammentritt der eidg. Rätthe abzuhalten. Die Versammlung erhob den Antrag zum Beschlusse.

Bern. (Vom Landwehregiment Nr. 9) berichtet der „S. G.“ Folgendes: „Bei Gelegenheit der diesjährigen Inspection der Landwehrbatalione Nr. 25, 26 und 27 durch ihren Regiments-Commandanten Hrn. Oberstleutnant Hug wurde vom Offiziercorps eines jeden Bataillons ein Comité gewählt, behufs Organisation von Vorträgen für diesen Winter. Diese drei Comités waren am 9. Dec. in Schüpfen unter dem Vorstehe des Herrn Regiments-Commandanten versammelt, um das Nöthige zu besprechen. Es sollen nun nächsten Januar, Februar und März von Hrn. Oberstleutnant Hug für jedes Bataillon Vorträge gehalten werden, an denen sich gewiß die meisten unserer Landwehr-Offiziere betheiligen werden, nicht minder auch Unteroffiziere und Soldaten, welche sich um das Militärwesen interessieren. Denn es ist durchaus nicht gesagt, daß wir, weil wir zu den „Alien“ gehören, nichts thun sollen, im Gegentheil können solche freundliche Zusammenkünfte schon im Interesse der Pflege der Kameradschaftlichkeit der Offiziere unter einander nur von Nutzen sein, abgesehen davon, daß gegenseitige Belehrung immer nur gutes an sich hat und ja der Mensch überhaupt nie ausgeleert hat. Auch müssen wir ja stets gewärtig sein, in ernster Zeit in Dienst zu treten. Wir wollen's zwar nicht hoffen. Im April soll dann eine Zusammenkunft des Regiments-Offiziercorps stattfinden. Das nähere wird selnerzeit rechtzeitig und jedem bekannt gemacht. Daß nach Anhörung des Vortrages es nur erwünscht ist, wenn in einer sich entwickelnden Discussion von den Anwesenden Gegenstände berührt werden, deren Besprechung im Interesse der Sache liegt, ist selbstverständlich. Für heute erlauben wir uns hier darauf aufmerksam zu machen, in der Hoffnung und mit dem Wunsche, es möchten diese Stellen einigermassen ihren Zweck erreichen.“

Bern. (Militärisches Getreidehaus.) Hier wird neuerdings der Gedanke angeregt, die Waggonfabrik in der Muckematte zum Zweck der Erstellung eines bernischen, eventuell schweizerisch-militärischen Getreidelagerhauses anzukaufen.

R u s s l a n d.

Rußland. (Die russischen Zeitungen über die Verluste im Feldzug 1877.) Mit einer Aufrichtigkeit, die außerhalb der Russischen Grenze in ein geklammertes Erstaunen setzen wird, erörtert die Russische „St. Petersburger Zeitung“ die Frage der Verluste im gegenwärtigen Kriege, ihre Bedeutung und ihre militärischen Ursachen. Das nationale Organ hält sich jetzt nicht mehr durch die in der ersten Kriegesperiode beobachteten Rücksichten gebunden, da das Uebergewicht der Russischen Armee durch die neueren Erfolge für die Dauer festgestellt zu sein scheint; es discutirt nunmehr die Verlustfrage nach seiner Auffassung recht gründlich. Zunächst fragt es sogar: ob Rußland wirklich so große Verluste gehabt habe, und antwortet darauf mit folgender Berechnung: „Nach den letzten officiellen Daten sind gegen 70,000 Mann als kampfunfähig aus der Front getreten, was etwa 20 Percent oder ein Fünftel der Combatanten ausmacht wenn man die Durchschnittszahl derselben auf 350,000 Mann veranschlagt.“ Als historische Beispiele zum Vergleich werden angeführt: „In der Schlacht bei Friedland verloren die Russen 25,000 Mann, bei Borobino 50,000. Die „accuraten“ Deutschen hatten 1870 in einer Schlacht 28,000 Tote und Verwundete, und doch fanden keine erbitterten Angriffe seitens

der Deutschen Presse statt.“ Hierin irrt freilich das Russische Blatt: die großen Verluste bei Mez wurden in Deutschland selbst inmitten der damaligen Siegesstimmung sehr ernst besprochen. Nun aber kommt der original-russische Trost. Man müsse nur, meint die „St. Petersb. Ztg.“, in Gedächtniß behalten, daß der natürliche Bevölkerungszuwachs in Rußland in günstigen Perioden eine Million Seelen beiderlei Geschlechts beträgt; in ungünstigen Zeiten, wo die Zahl der Geburten und Eheschließungen abnimmt und die Sterblichkeit zunimmt, könne Rußland immer noch die Hälfte des natürlichen Zuwachses haben, d. h. es gewinne selbst im Jahre 1877 immer noch 250,000 Seelen männlichen Geschlechts. „Folglich,“ fährt der nationale Statistiker in aller Gemüthsruhe fort, „greifen wir unser Grundcapital an Staatskraft, die Bevölkerung, noch nicht an, wenn wir auch alle 250,000 Seelen einbüßen. Frankreich z. B., das auch in günstigen Jahren keinen solchen natürlichen Zuwachs hat, verliert zur Zeit des Krieges oder einer Epidemie nicht die Precente, sondern Capital, d. h. es vermindert seine Bevölkerung. Andererseits“ — und jetzt kommt das Originelle — „ist nicht zu verkennen, daß der Verlust von 70,000 Menschen einer Ausgabe von 14,000,000 Rubel gleichkommt, wenn man den Werth eines bewaffneten Mannes im Krieg auf 200 Rubel anschlägt (!). Im Frieden ist er doppelt so billig (!). Was bedeuten diese 14 Millionen, wenn der Krieg Milliarden verschlingt? Folglich bildet, in Rücksicht auf die kolossale Aufgabe, welche Rußland übernommen, nicht nur der Verlust von 70,000 Menschen, sondern auch von dreimal mehr keinen großen Schaden für uns. Die Schwierigkeit besteht nur im Transport der jungen Soldaten auf den entfernten Kriegeschauplatz, und in dieser Beziehung ist es wirklich schade um jeden Soldaten, um so mehr um jeden Officier, den man verliert (!). Die letzteren treten, wie auch in früheren Kriegen, in der unabänderlichen Proportion von 2 auf 100 aus der Front.“ Diese Proportion nach der obigen Geldwerth-Berechnung weiter zu beleuchten, erscheint von solchem Standpunkt nicht nöthig. Der Artikel geht daher zu den Ursachen der Verluste über. Er findet dieselbe in der Suworoff'schen Tactik, nach welcher die Kugel dummes Zeug, das Bajonnet das einzig Wahre (?) beim Kriegsführen ist. Freilich fürchten die Anhänger des Manövrirtsystems, wenn gegen die Türken immer nur drauflosgeschlagen werde, dieselbe Methode werde sich bei den Russen auch für weitere Kriege gegen Europäische Armeen einbürgern! Allein zur Manövrirkunst gehöre ein kriegsphilosophisch und überhaupt wissenschaftlich vielseitig geübter Generalstab und die Mitglieder eines solchen kürzten ihren directen Pflichten nicht entgegen werden. Im Grunde laufe die Frage in Betreff des Bajonnet-Kampfes oder des Manövrirtens — diese beiden Extreme der Truppenverwendung — auf folgendes hinaus: „Wem ist unter den jetzigen Bedingungen der Truppenbewaffnung die Palme des Vorzugs zu reichen? Gehört sie den Suworoff, Bagration, Pastiwitsch und den Anhängern ihrer Tactik, Dragomiroff, Soboleff, Gurko? Oder ist die methobische Art und Weise vorzuziehen, welcher Rumjanzoff, Kutusoff, Barclay de Tolly, Murawjoff folgten, deren einziger Anhänger im jetzigen Kriege — Zimmermann ist?“ Die Antwort scheint von dem dargelegten Standpunkte nicht allzu schwer zu sein. B. B. 3.

In J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Taschenkalender für Schweiz, Vöhrmänner 1878.
(Zweiter Jahrgang.) 12 Bogen mit Karte der Divisionstheile, 2 Beil. in Farbenbrud und einer Ansicht von Thun (Saferne). Gleg. in Leinw. gebunden Fr. 1. 75 Ct.

V e r l a g
der
Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung
in Innsbruck:
Das Pand Tirol und Vorarlberg
vom
militärischen Gesichtspunkte betrachtet
von **Maxrad v. Laaba,**
Major a. D.
8. 28 Bogen. Preis M. 5. 60 Pf.